Bundesversammlung

Die vereinigte Bundesversammlung hat am 27. März 1952 folgende Wahl vorgenommen:

Als Ersatzmann in das Eidgenössische Versicherungsgericht, Herrn Werner Stocker, von Obermumpf (Aargau), Oberrichter, in Zürich.

Die Frühjahrssession ist Freitag, den 28. März 1952, geschlossen worden. Die Übersicht der Verhandlungen wird nächstens dem Bundesblatt beigelegt. Die Sommersession wird Dienstag, den 3. Juni 1952, beginnen.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 28. März 1952)

Der Bundesrat hat vom Rücktritt der Herren Albert Möckli und Paul Perrin als Ersatzmänner in der Arbeitszeitgesetzkommission unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen. An ihrer Stelle werden gewählt die Herren Adolf Wettstein, Direktor der Telegraphen- und Telephonabteilung bei der Generaldirektion PTT, Bern, Henri Roche, Stellvertreter des Oberbetriebschefs der Schweizerischen Bundesbahnen, Bern.

(Vom 31. März 1952)

Der Bundesrat hat dem Kanton Aargau an die Kosten der Bestandesumwandlung im Gemeindewald Reitnau einen Bundesbeitrag bewilligt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 10. bis 22. März 1952

Vereinigte Staaten von Amerika. Herr Henry Pleasants, Attaché, ist in der Schweiz eingetroffen und hat sein Amt übernommen.

Indien. Herr Brigadegeneral P. L. Chopra, Militärattaché, ist in Paris eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.

Italien. Herr Enrico Galluppi, Zweiter Sekretär, ist in der Schweiz eingetroffen und hat sein Amt angetreten.

Syrien. Herr Omar Bey El Djabri, Geschäftsträger ad interim, der auf einen anderen Posten berufen wurde, hat die Schweiz verlassen. Er ist durch Herrn Izzet A. Oubari, bisher Attaché, ersetzt worden.

Venezuela. Herr Francisco Navarrete, Legationsrat, der auf einen anderen Posten berufen wurde, gehört dieser Mission nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

Notifikation

Herrn **Stefan Weber**, geb. 4. Mai 1928, Kaufmann, deutschem Staatsangehörigen, wohnhaft gewesen in München, Seestrasse 3e, jetzt unbekannten Aufenthalts, wird hiermit eröffnet:

- 1. Aus einem am 25. Juli 1951 gegen Sie aufgenommenen Strafprotokoll geht hervor, dass Sie anlässlich Ihrer Einreise in die Schweiz am 22. Juni 1951 Automobilbestandteile und Fieberthermometer zur Zollbehandlung anzumelden unterliessen, wodurch Sie einen Zoll von 255,48 Franken und die Warenumsatzsteuer von 119,08 Franken hinterzogen und das Einfuhrverbot mit Bezug auf einen Warenwert von 2885,— Franken verletzten.
- 2. In Anwendung der Artikel 74, Ziffer 3, 75, 76, Ziffer 2, 82, 85 und 91 des Zollgesetzes, sowie Artikel 52/53 des Bundesratsbeschlusses über die Warenumsatzsteuer verurteilte Sie die Eidgenössische Oberzolldirektion am 4. Oktober 1951 zu einer Busse im sechsfachen Betrag des umgangenen Zolles von 255,48 Franken mit 1532,88 Franken und auferlegte Ihnen die Verfahrenskosten mit 71,40 Franken. Gestützt auf die abgegebene Unterziehungserklärung konnte Ihnen gemäss Artikel 92 des Zollgesetzes und Artikel 295 des Bundesstrafrechtspflegegesetzes ein Drittel der Busse nachgelassen werden, wodurch sich diese auf 1021,92 Franken ermässigte.
- 3. Diese Strafverfügung wird Ihnen hiermit eröffnet. Der Betrag der Busse kann binnen 30 Tagen seit Veröffentlichung dieser Notifikation beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement in Bern durch Beschwerde angefochten werden. Nach Ablauf dieser Frist erwächst die Strafverfügung in Rechtskraft.

Bern, den 25. März 1952.

Eidgenössische Oberzolldirektion

Urteile

Die nachstehenden Urteile werden den Beschuldigten, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet:

- Elikann Friedrich, geb. 28. September 1898, von Strassburg, Kaufmann. Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 28. Februar 1951 auferlegte Busse von 600 Franken wird in 60 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.
- 2. Monnier Robert, geb. 4. April 1895, von Anex (Vaud), Kaufmann.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 28. August 1950 auferlegte Busse von 15 000 Franken wird in 3 Monate Haft umgewandelt.

Die mit Urteil vom 30. November 1950 auferlegte Busse von 5000 Franken wird in 3 Monate Haft umgewandelt.

3. Mühlemann Hans, geb. 3. August 1906, von Bönigen (Bern), Bankprokurist.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 28. August 1950 auferlegte
Busse von 800 Franken wird in 80 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden
keine gesprochen.

Akteneinsicht Gerichtskanzlei Zürich, St. Peterstrasse 10, Telephon (051) 23 87 68.

Die vorstehenden Urteile erwachsen in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Zürich, den 31. März 1952.

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht

Vorladung

Es wird als Beschuldigter in einem kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen:

Horlacher Hermann, geb. 12. Februar 1911, von Umiken, Müllermeister, wohnhaft gewesen in Jonen (Aargau), zurzeit unbekannten Aufenthalts,

wegen Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften. Die Verhandlung vor dem 1. kriegswirtschaftlichen Strafgericht findet am Samstag, den 3. Mai 1952, 09.15 Uhr im Bezirksgerichtsgebäude in Bremgarten (Aargau) statt. Der Beschuldigte hat zur Verhandlung persönlich zu erscheinen.

Bern, den 17. März 1952.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

677

Der Präsident: O. Peter

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die 10 % Teuerungszulage und die andern Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Bundeskanzlei Bern 3	Französischer Übersetzer e ist provisorisch b	Abgeschlossenes Hochschul- studium als Jurist. Be- herrschung der deutschen Sprache, Erfahrung als Übersetzer	10 636 bis 14 727	(2.)

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1952

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 14

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 03.04.1952

Date Data

Seite 674-676

Page Pagina

Ref. No 10 037 835

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.